

5. Oktober 2016

Schriftliche Anfrage

von Roberto Bertozzi (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Am Silvesterabend 2015 ereigneten sich in Zürich sexuelle Übergriffe und andere Tatbestände (die Medien berichteten). Die folgende Kommunikation der Stadtregierung war ausserordentlich passiv. Erst Tage nach den Ereignissen und unter Zugzwang von ersten Medienberichten kamen Informationen von offizieller Seite an die Öffentlichkeit.

In den letzten Wochen der Freibadsaison waren wiederholt Meldungen zu vernehmen, die von Belästigungen, Bedrängungen und anderen Delikten an Frauen oder auch Teenagern berichteten. Zahlreiche dieser Übergriffe wurden nach Aussagen der Medien durch Asylbewerber verübt. Dies insbesondere im nahen Ausland, jedoch wiederholt auch in verschiedenen Kantonen und Gemeinden in der Schweiz. Beteiligt sind häufig Migranten, welche die Werte und Sitten unserer Kultur nur bedingt respektieren. Aus der Stadt Zürich waren diesbezüglich keine offiziellen Berichte zu vernehmen. Dies, obschon sich die Stadt Zürich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Kontingenten an Asylbewerbern und gegen den dezidierten Willen der SVP bereit erklärt hatte, zusätzliche 1'000 Flüchtlinge aufzunehmen und in Wohnquartieren zu platzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anzeigen aus dem ganzen Areal der Frei- / Schwimmbadeanlagen infolge Belästigungen, Diebstählen und anderen Delikten gingen bei der Stadtpolizei im Jahre 2016 ein? Bitte um Auflistung aller Anzeigen nach Schwimmbad und nach Delikten.
2. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation ein: Ist anzunehmen, dass Belästigungs- und andere Delikte in Badeanstalten zu- oder abnehmen werden? Weshalb ist der Stadtrat dieser Auffassung?
3. Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus der Täter für die letzten 10 Jahre im Zusammenhang mit den Delikten, die unter Punkt 1 aufgeführt worden sind.
4. Obgenannte Vergehen werden von belästigten Damen und auch Jugendlichen häufig nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Diesbezüglich stellt sich die Frage, welche Anzeigen / Reklamationen in den jeweiligen städtischen Badeanstalten eingegangen sind, die nicht polizeilich zur Anzeige gebracht wurden? Bitte um tabellarische Auflistung nach Frei- / Hallenbad und Art der Meldung.

2 / 2

5. Welche Massnahmen trifft eine öffentliche städtische Badeanstalt für Personen, die sich schuldhaft gemacht haben? Werden die fehlbaren Personen weggewiesen? Erhalten die fehlbaren Personen künftig eine Zutrittsverweigerung? Werden sie der Polizei gemeldet? Welche weiteren Massnahmen werden allenfalls angewandt?
6. Welche Instruktionen haben die städtischen Mitarbeiter der Badeanlagen, wenn ihnen von Badegästen Belästigungen oder andere Delikte gemeldet werden? Werden diese Meldungen intern verfasst? Besteht die Anweisung, diese Meldungen polizeilich zur Anzeige zu erstatten? Werden die Mitarbeiter für obgenanntes und unerwünschtes Phänomen sensibilisiert oder gar geschult?
7. Werden Hausverbote gegen Täter ausgesprochen, die Delikte in Badeanstalten verüben? Wenn ja, wie viele Hausverbote sind in den letzten 10 Jahren ausgesprochen worden? Wenn nein, warum nicht?

SH
